



C/35/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 27. September 2001

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**DER RAT**

**Fünfunddreißigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 25. Oktober 2001**

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 2000

*(zweiunddreißigstes Jahr)*

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Anzahl Mitglieder

1. Zum 31. Dezember 2000 zählte der Verband 46 Mitglieder. Folgende Staaten traten dem Verband im Jahr 2000 bei:

a) Am 26. Mai 2000 hinterlegte die Republik Kirgisien ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Diese trat für die Kirgisische Republik am 26. Juni 2000 in Kraft.

b) Am 24. August 2000 hinterlegte Estland seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Diese trat für Estland am 24. September 2000 in Kraft.

2. Die 46 Verbandsstaaten sind: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay,

Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Anlage enthält die Einzelheiten des Standes der Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2000.

Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

3. Zum 31. Dezember 1999 war die Lage wie folgt:

- a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden;
- b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 30 Staaten band;
- c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die 12 Staaten band.

4. Nebst den obenerwähnten Beitritten Estlands und der Kirgisischen Republik wurde Australien, das seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegt hatte, am 20. Januar 2000 durch diese Akte gebunden.

5. Am 31. Dezember 2000 war die Stellung der Verbandsstaaten bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden: Belgien und Spanien;

b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 29 Staaten band: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Slowakei, Schweiz, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay.

c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die 15 Staaten band: Australien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Israel, Japan, Kirgisische Republik, Niederlande, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Slowenien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

6. Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 sieht folgendes vor:

“2) [*Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften*] Es wird vorausgesetzt, daß jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation bei Hinterlegung seiner oder ihrer Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage ist, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.”

7. Im Jahr 2000 nahm nach Kenntnis des Verbandsbüros Spanien ein Gesetz zur Anpassung seines Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Das Gesetz trat am 10. April 2000 in Kraft. Die Regierung Österreichs arbeitete einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Akte von 1991 des Übereinkommens aus. Auch Belgien leitete die Anpassung seiner Rechtsvorschriften an die Akte von 1991 des Übereinkommens ein. Demzufolge stellte sich die Zahl der Verbandsstaaten, die über Gesetze verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte

von 1991 vereinbar sind, auf 22. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzentwürfe aus.

8. Die Tabelle in der Anlage dieses Berichts faßt die Lage der verschiedenen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 31. Dezember 2000 zusammen.

#### Künftige Mitglieder

9. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991

“3) [*Stellungnahme des Rates*] Jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation ersuchen vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind. ...”

10. Im Berichtszeitraum wurden von der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) mit Schreiben vom 20. Dezember 1999 (eingegangen am 18. Januar 2001) sowie den fünf nachstehenden Ländern Gesuche um Stellungnahme des Rates gestellt:

- a) von Kasachstan mit Verbalnote vom 22. Februar 2000;
- b) von Honduras mit Schreiben vom 1. März 2000;
- c) von Aserbaidshan mit Schreiben vom 15. August 2000;
- d) von der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien mit Schreiben vom 4. September 2000;
- e) von Tunesien mit Schreiben vom 9. September 2000 und mit Note vom 12. Oktober 2000.

11. Auf seiner siebzehnten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2000 prüfte der Rat die Vereinbarkeit des Abkommens von Bangui zur Errichtung einer Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum mit dem UPOV-Übereinkommen. Er entschied, daß das Abkommen von Bangui mit dem Übereinkommen vereinbar sei und daß die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) sowie die OAPI selbst nach Inkrafttreten des Abkommens von Bangui ihre Urkunden über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen können.

12. Auf seiner siebzehnten außerordentlichen Tagung prüfte der Rat ferner die Rechtsvorschriften zweier Staaten und traf folgende Entscheidungen:

a) Er entschied, der Regierung Kasachstans mitzuteilen, daß das Gesetz nach der Annahme einer geeigneten Durchführungsverordnung die Grundlage für ein Schutzsystem bietet, das mit dem Übereinkommen vereinbar ist, und daß sie nach der Ausarbeitung einer derartigen Durchführungsverordnung eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann.

b) Er traf, vorbehaltlich spezifischer Änderungen, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften von Honduras mit den Bestimmungen des

Übereinkommens und entschied, daß Honduras nach der Annahme des Gesetzentwurfs mit diesen Änderungen, jedoch ohne sonstige wesentliche Änderungen, und nach der Ausarbeitung der Durchführungsverordnung eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens hinterlegen kann.

13. Auf seiner vierunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 26. Oktober 2000 prüfte der Rat die Rechtsvorschriften dreier Staaten und traf folgende Entscheidungen (und ersuchte das Verbandsbüro nach Bedarf um Unterstützung der Regierungen bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung ihrer Rechtsvorschriften):

a) Er entschied, der Regierung Aserbaidshans mitzuteilen, daß das Gesetz in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens enthält, daß Aserbaidshan eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann und die Abweichungen und Widersprüche möglichst umgehend berichtigen möge.

b) Der Rat entschied, der Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien mitzuteilen, daß das Gesetz einige bedeutende Bestimmungen des Übereinkommens nicht enthält und daß die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien nach der Annahme der erforderlichen Änderungen und der Abfassung von Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann.

c) Er entschied, der Regierung Tunesiens mitzuteilen, daß das Gesetz in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens enthält, daß sie eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann und daß sie den Wortlaut ihrer Rechtsvorschriften nach Bedarf ergänzen möge, um den Rückgriff auf die Verfassungsbestimmung zu vermeiden.

14. Zum 31. Dezember 2000 hatten folgende 21 Staaten, die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) das Verfahren zum Beitritt zur UPOV eingeleitet: Ägypten, Aserbaidshan, Costa Rica, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Georgien, Honduras, Indien, Kasachstan, Kirgisische Republik, Kroatien, Litauen, Marokko, Nicaragua, Republik Korea, Rumänien, Simbabwe, Tadschikistan, Tunesien, Venezuela und Weißrußland.

## II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

### Rat

15. Der Rat hielt seine siebzehnte außerordentliche Tagung am 7. April 2000 unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab, um einen neuen Stellvertretenden Generalsekretär zu ernennen und die Gesuche der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) sowie von Honduras und Kasachstan um Stellungnahme gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 zu prüfen.

16. Herrn Ricardo Lopez de Haro y Wood aus Spanien und Herrn Bill Whitmore aus Neuseeland, wurden UPOV-Goldmedaillen zur Würdigung ihres herausragenden Beitrags als ehemalige Präsidenten des Rates der UPOV verliehen.

17. Der Rat hielt seine vierunddreißigste ordentliche Tagung am 26. Oktober 2000 ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus 17 Nichtverbandsstaaten<sup>1</sup> und acht internationalen Organisationen<sup>2</sup> teil.

18. Auf dieser Tagung traf der Rat folgende hauptsächlichen Entscheidungen:

a) Er äußerte sich zur Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften Aserbaidschans, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Tunesiens mit der Akte von 1991.

b) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1999 und nahm den Bericht über die Tätigkeiten während der ersten neun Monate 2000 zur Kenntnis.

c) Er nahm den Bericht der Rechnungsprüfer über den Rechnungsabschluß für die Rechnungsperiode 1998-1999 zur Kenntnis.

d) Er entschied über die Repräsentationszulage des Stellvertretenden Generalsekretärs.

e) Er billigte die Fortschrittsberichte seiner verschiedenen untergeordneten Organe und erstellte bzw. billigte ihre Arbeitspläne für das kommende Jahr.

f) Der Rat wählte für die dreijährige Amtszeit, die am Schluß der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahr 2003 enden wird,

i) Herrn Karl Olov Öster (Schweden) zum Präsidenten des Rates und

ii) Frau Adelaida Harries (Argentinien) zur Vizepräsidentin des Rates.

g) Der Rat würdigte den ehemaligen Stellvertretenden Generalsekretär, Herrn Barry Greengrass, der am 30. Juni 2000 zurückgetreten war, und überreichte ihm die Goldmedaille der UPOV. Der Rat hieß sodann den neuen Stellvertretenden Generalsekretär, Herrn Rolf Jördens, willkommen, der sein Amt am 1. Juli 2000 angetreten hatte, sowie den Technischen Direktor, Herrn Peter Button, der am 4. September 2000 in den Dienst des Verbandes getreten war.

### Beratender Ausschuß

19. Der Beratende Ausschuß hielt seine neunundfünfzigste Tagung am 7. April 2000 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er vereinbarte, dem Rat vorzuschlagen, mit Zustimmung des Generalsekretärs Herrn Rolf Jördens zum Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV zu ernennen. Er begrüßte den Vorschlag des

---

<sup>1</sup> Aserbaidschan, Algerien, Burundi, Côte d'Ivoire, Kroatien, Griechenland, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Indien, Irak, Oman, Uganda, Republik Korea, Rumänien, Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiria, Thailand, Tunesien, Weißrußland.

<sup>2</sup> Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Welthandelsorganisation (WTO), Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Vereinigung der Patentanwälte (FICPI), Internationaler Samenhandelsverband (FIS).

Generalsekretärs., anlässlich der vierunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Oktober 2000 zur Verabschiedung des ausscheidenden Stellvertretenden Generalsekretärs, Herrn Barry Greengrass, eine Sondertagung abzuhalten und am 25. Oktober ein Abschiedsdiner zu geben. Er bereitete die Entscheidungen des Rates über die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften von Honduras mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vor. Er erörterte die damals laufende Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über TRIPS) und nahm die Lage auf dem Gebiet der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Sortenschutzes zur Kenntnis. Er nahm den Vorschlag des Verbandsbüros für den neuen organisatorischen Aufbau des Büros zur Kenntnis und entschied, es dem UPOV-Sekretariat zu überlassen, die optimale Mikromanagement-Struktur zu ermitteln, während zugleich den finanziellen Zwängen Rechnung zu tragen sei. Er entschied, welche Dokumente auf der UPOV-Website kostenlos und welche in reservierten Bereichen der Website zur Verfügung gestellt werden sollten.

20. Der Beratende Ausschuß hielt seine sechzigste Tagung am 25. Oktober 2000 ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster ab. Der Ausschuß bereitete im wesentlichen die vierunddreißigste ordentliche Tagung des Rates vor, erörterte die laufende Überarbeitung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über TRIPS), prüfte die Lage auf dem Gebiet der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Sortenschutzes, erörterte die Umsetzung einer neuen organisatorischen Struktur des Verbandsbüros und vereinbarte, daß das Verbandsbüro Untersuchungen über die russische Sprache als Arbeitssprache der UPOV, einschließlich der finanziellen Aspekte, durchführen sollte.

#### Verwaltungs- und Rechtsausschuß

21. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß hielt seine einundvierzigste Tagung am 6. April 2000 unter dem Vorsitz von Herrn John Carvill (Irland) ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus sechs Nichtverbandsstaaten<sup>3</sup> und vier internationalen Organisationen<sup>4</sup> teil.

22. Der Ausschuß prüfte den Begriff des Züchters und den Begriff der Bäume und der Rebe zum Zwecke der Bestimmungen bezüglich der Neuheit und der Schutzdauer. In bezug auf die jüngsten Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft führte er eine Erörterung über Zeichen, aus denen eine Sortenbezeichnung bestehen kann. Er prüfte die Verbindungen zwischen einer Hybridsorte und ihren Komponenten aus der Sicht der Neuheit. Er erörterte, inwiefern geschützte Sorten nach der im Übereinkommen vorgesehenen Züchterausschneideurteilung verfügbar gemacht werden müssen, und untersuchte die möglichen Auswirkungen der Kennzeichnung geschützter Sorten.

23. Der Ausschuß hielt seine zweiundvierzigste Tagung am 23. und 24. Oktober 2000 ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn John Carvill ab. Der Generalsekretär würdigte Herrn Barry Greengrass und stellte den neuen Stellvertretenden Generalsekretär, Herrn Rolf Jördens, sowie den neuen Technischen Direktor, Herrn Peter Button, vor. Der Ausschuß

---

<sup>3</sup> Costa Rica, Indien, Kroatien, Marokko, Republik Korea, Rumänien.

<sup>4</sup> Europäische Gemeinschaft (EG), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO).

prüfte Dokumente über den Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten. Er prüfte wichtige Fragen, die von der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) aufgeworfen worden waren. Hinsichtlich der neuen Allgemeinen Einführung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit neuer Pflanzensorten erörterte der Ausschuß Aspekte, die für ihn von besonderer Bedeutung waren. Außerdem prüfte er eine Liste von Gattungen und Arten von Bäumen und Rebe zum Zwecke der Bestimmungen über die Neuheit und die Schutzdauer.

### Technischer Ausschuß

24. Der Technische Ausschuß hielt seine sechsenddreißigste Tagung vom 3. bis 5. April 2000 unter dem Vorsitz von Frau Elise Buitendag (Südafrika) ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus sechs Nichtverbandsstaaten<sup>5</sup> und vier internationalen Organisationen<sup>6</sup> teil.

25. Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Ausschuß Prüfungsrichtlinien für folgende sieben Taxa an: Birne; Endive, Zichorie; Gerbera; Iris; Känguruhblume; Osteospermum und Sonnenblume.

26. Dem Ausschuß lagen Fortschrittsberichte der Technischen Arbeitsgruppen vor, und er legte die künftige Arbeit der Arbeitsgruppen fest. Der Ausschuß erörterte das Verfahren, das zur Annahme einer überarbeiteten Allgemeinen Einführung führen soll, und prüfte Fragen, die von den Arbeitsgruppen aufgrund der Erfahrung von Verbandsstaaten mit der Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit neuer Pflanzensorten aufgeworfen worden waren.

### Technische Arbeitsgruppen

27. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten folgende Tagungen außerhalb Genfs ab:

a) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre neunundzwanzigste Tagung vom 27. bis 30. Juni 2000 in Uppsala, Schweden, unter dem Vorsitz von Frau Françoise Blouet (Frankreich) ab. Eine Untergruppe für Zuckerrübe trat am 26. Juni 2000 am gleichen Ort zusammen.

b) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre achtzehnte Tagung vom 12. bis 15. Juni 2000 in Kiew, Ukraine, unter dem Vorsitz von Herrn Wieslaw Pilarczyk (Polen) ab. Eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung fand vom 9. bis 10. Juni 2000 am gleichen Ort statt.

c) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre dreiunddreißigste Tagung vom 26. bis 30. Juni 2000 in Budapest, Ungarn, unter dem Vorsitz von Frau Elizabeth Scott (Vereinigtes Königreich) ab.

---

<sup>5</sup> Ägypten, Griechenland, Indien, Marokko, Republik Korea, Rumänien.

<sup>6</sup> Europäische Gemeinschaft (EG), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Internationaler Samenhandelsverband (FIS), Internationales Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI).

d) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre vierunddreißigste Tagung vom 11. bis 15. September 2000 in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Frau Julia Borys (Polen) ab.

e) Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) hielt ihre sechste Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) ab.

28. Die grundlegende Aufgabe von vier Arbeitsgruppen bestand in der Aufstellung von Prüfungsrichtlinien und der Erörterung spezifischer Fragen im Zusammenhang mit der Revision der Allgemeinen Einführung. Sie legten dem Technischen Ausschuß die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für folgende Taxa zur Annahme vor: Alaskatrespe; Baumwolle; *Bromus*; Bodenfrüchtiger Klee; Horntrespe; Kohlrübe; Ölrettich; Rotklee und Weißer Senf (TWA); *Actinidia* (TWF); *Amaryllis*; Besenheide; *Guzmania* und *Zantedeschia* (TWO). Sie arbeiteten weitere Richtlinien für folgende Taxa aus, die den Berufsorganisationen im Hinblick auf Bemerkungen vorzulegen sind: Dicke Bohne, Ackerbohne; Herbst-, Mairübe, Rübsen; Hornschotenklee; Knaulgras; Wiesen-, Rohrschwengel und Zuckerrohr (TWA); Pflaume und *Prunus*-Unterlagen (TWF); *Lavandula*; Pentas; Thymian und Zierapfel (TWO); Artischocke; Fenchel; Grünkohl; Herbst-, Mairübe, Rübsen; Meerrettich; Knoblauch; Kohlrübe; Thymian und Tomate (TWV).

29. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) erörterte verschiedene Möglichkeiten zur Verringerung des Aufwands und der Kosten im Zusammenhang mit der Sortenprüfung (Merkmalstypen und ihre Skalenintervalle, unvollständige Parzellengestaltung, COYD- und COYU-Analyse, Verwendung von mehr als einem Standort, Glossar der statistischen Begriffe, künftige Rolle der molekularen Marker, Telekommunikation, austauschbare Software und Entwicklung des World Wide Web). Die TWC nahm eine Anregung zur Kenntnis, die TWC-Webseite, die zur Zeit vom Vereinigten Königreich betreut wird, auf der UPOV-Website zu betreiben.

30. Die Arbeitstagung über Datenverarbeitung, an der 31 Teilnehmer aus 16 Verbandsstaaten und drei Beobachterstaaten teilnahmen, wurde als erfolgreiche Veranstaltung beurteilt und sollte in einer anderen Region wiederholt werden.

31. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) vereinbarte, dem Technischen Ausschuß die Einsetzung von *Ad-hoc*-Untergruppen für Mais, Raps, Rose, Tomate und Weizen vorzuschlagen, die sich aus Pflanzensachverständigen für biomolekulare Verfahren zusammensetzen sollen, um weitere Untersuchungen der etwaigen Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung durchzuführen.

### III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

32. Am 27. und 28. Januar veranstaltete die UPOV gemeinsam mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) sowie in Zusammenarbeit mit der Regierung Simbabwe in Harare eine Podiumsdiskussion über den Sortenschutz *sui generis* nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS. Vertreter der OAU, der OAPI, der Afrikanischen Regionalorganisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO), des Afrikanischen Saatguthandelsverbandes (AFSTA), des



Afrikanischen Regionalzentrums für Technologie (ARCT), der Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas (CMA/AOC), des Sekretariats des Saatgutnetzes Westasiens und Nordafrikas und der Regierung Simbabwe nahmen an der Podiumsdiskussion teil.

33. Am 1. Februar veranstaltete die UPOV in Harare in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Ländereien Simbabwe ein nationales Seminar über den Sortenschutz.

34. Am 15. Februar führte die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Philippinen in Manila ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen durch.

35. Die UPOV, die WIPO und das *Secretaría de Integración Económica Centroamericana* (Sekretariat für Wirtschaftsintegration in Mittelamerika, SIECA) führten gemeinsam nationale Seminare über Sortenschutz und Biodiversität durch:

a) am 13. März in San José zusammen mit dem Außenhandelsministerium (COMEX) und dem Ministerium für Land- und Viehwirtschaft (MAG);

b) am 15. März in Tegucigalpa gemeinsam mit dem Ministerium für Land- und Viehwirtschaft (SAG), und

c) am 17. März in San Salvador gemeinsam mit dem Ministerium für Land- und Viehwirtschaft (MAG) und dem Verband der Saatguterzeuger von El Salvador (ASPRODES).

Die Teilnehmer der Seminare in El Salvador und Honduras kamen aus Guatemala, Nicaragua und Panama sowie aus den Gastgeberländern. Die Regierung Uruguays und die WIPO stellten Referenten zur Verfügung.

36. Am 13. und 14. März und am 16. und 17. März veranstalteten UPOV und WIPO nationale Seminare in Chişinău bzw. Bukarest über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, dem Patentsystem und dem Übereinkommen über TRIPS. Das Seminar in Chişinău wurde in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Behörde zum Schutz des gewerblichen Eigentums (AGEPI) und der Staatlichen Kommission für Sortenprüfung und -eintragung der Republik Moldau durchgeführt. Das Seminar in Bukarest wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen und dem Staatlichen Institut für Sortenprüfung und -eintragung Rumäniens abgehalten. Das Europäische Patentamt und das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) stellten je einen Referenten zur Verfügung.

37. Am 27. April veranstaltete die UPOV in Peradeniya, Sri Lanka, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans und dem Landwirtschaftsministerium Sri Lankas ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.

38. Vom 17. bis 19. März führte die UPOV in Zusammenarbeit mit dem MAFF Japans in Tsukuba, Japan, eine Sitzung über Technische Koordinierung für asiatische Sortenschutzsysteme durch. Die Teilnehmer kamen aus China, Indonesien, Malaysia, den

Philippinen, der Republik Korea, Thailand, Vietnam und dem Gastgeberland Japan. Das Vereinigte Königreich stellte einen Referenten zur Verfügung.

39. Vom 29. Mai bis 2. Juni führte die UPOV in Cartagena de Indias, Kolumbien, einen Ausbildungslehrgang über den Sortenschutz für lateinamerikanische Länder in Zusammenarbeit mit der WIPO, dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche und ernährungstechnische Forschung (INIA) und der spanischen Behörde für internationale Zusammenarbeit (AECI) durch, an dem 26 Personen teilnahmen. Die Referenten wurden von der Regierung Spaniens und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) zur Verfügung gestellt und finanziert.

40. Vom 5. bis 16. Juni veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit der WIPO und dem Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei Frankreichs und mit Unterstützung des *Groupement national interprofessionnel des semences et des plants* (Nationale zwischenberufliche Vereinigung für Saat- und Pflanzgutwesen, GNIS) in Angers und La Rochelle, Frankreich, ein Seminar über den Sortenschutz und das UPOV-Übereinkommen. Die Teilnehmer kamen aus Algerien, Côte d'Ivoire, Gabun, Kamerun, Marokko, Senegal und Tunesien sowie der OAPI.

41. Am 9. und 10. Juni führte die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Ausschuß für Sortenprüfung und -schutz der Ukraine in Kiew eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung durch. Die Teilnehmer kamen aus Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, der Kirgisischen Republik, Kroatien, Lettland, Mexiko, Polen, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine und dem Vereinigten Königreich.

42. Am 28. August veranstaltete das Verbandsbüro zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium Indonesiens ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, an dem insgesamt 60 Personen teilnahmen. Das japanische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) stellte einen Referenten zur Verfügung.

43. Am 9. und 10. Oktober veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Sekretär für Landwirtschaft von Santo Domingo, Dominikanische Republik, ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, an dem insgesamt 30 Personen teilnahmen. Die Nationale Behörde für die Saatgutinspektion und -zertifizierung Mexikos und das Interamerikanische Institut für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA) stellten Referenten zur Verfügung. Der Vertreter der UPOV nutzte die Gelegenheit, um weitere Bemerkungen zum Entwurf eines nationalen Züchterrechtsgesetzes der Dominikanischen Republik anzubringen.

44. Am 12. und 13. Oktober veranstaltete das Verbandsbüro zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Ernährung Guatemalas ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, an dem insgesamt 30 Personen teilnahmen. Ein Vertreter der Nationalen Behörde für Saatgutinspektion und -zertifizierung Mexikos und ein Vertreter des Internationalen Zentrums für die Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT) hielten Referate.

45. Am 23. und 24. November veranstaltete das Verbandsbüro zusammen mit dem Nationalen Saatgutinstitut Uruguays (INASE), dem uruguayischen Verband zum Schutz der Pflanzenzüchter (URUPOV) und der WIPO ein regionales Seminar über das UPOV-

Übereinkommen, die Verpflichtungen des Übereinkommens über TRIPS und die Umsetzung eines wirksamen Sortenschutzsystems, an dem rund 70 Personen teilnahmen. Das *Instituto Nacional de Semillas* (Nationales Saatgutinstitut) Uruguays, das Gemeinschaftliche Sortenamts (CPVO), der Internationale Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) und die WIPO stellten Referenten zur Verfügung.

#### IV. KONTAKTE MIT VERBANDSSTAATEN, NICHTVERBANDSSTAATEN UND ORGANISATIONEN

46. Am 7. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris an einer von der Kanzlei des französischen Premierministers einberufenen Sitzung zur Erörterung von Fragen der Biodiversität teil.

47. Am 11. Januar kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes mit Herrn François Burgaud, Direktor für Internationale Beziehungen beim *Groupement national interprofessionnel des semences et des plants* (Nationale zwischenberufliche Vereinigung für Saat- und Pflanzgutwesen, GNIS) zusammen, um Vorschläge für technische Hilfe für die französischsprachigen Staaten Afrikas zu erörtern.

48. Am 12. Januar reiste der Stellvertretende Generalsekretär nach Frankfurt, um mit Herrn Rolf Jördens, Präsident des Bundessortenamtes, Deutschland, Gespräche zu führen.

49. Am 21. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn W.J. van der Walt, Generaldirektor, *South African Seed Organization* (Südafrikanische Saatgutorganisation), und erteilte Auskünfte über den Status der afrikanischen Staaten bei der Einführung von Sortenschutzsystemen.

50. Am 21. Januar schrieb der Generalsekretär an Herrn Baba Dioum, Generalkoordinator, *Conférence des Ministres de l'agriculture de l'Afrique de l'Ouest et du Centre* (Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas, CMA/AOC) bezüglich der Nachfolgemeasures zu einer von der Konferenz verabschiedeten Entschließung über den Sortenschutz.

51. Am 31. Januar besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Frau Bellah Mpofo, Direktorin (Saatgutbehörde), Abteilung für Forschung und Sonderdienste, Ministerium für Landwirtschaft und Ländereien, Simbabwe, um den Gesetzentwurf Simbawes zur Änderung des Züchterrechtsgesetzes zu erörtern.

52. Am 31. Januar war der Stellvertretende Generalsekretär Gast eines vom *Seed Trade Association* (Saatguthandelsverband) Simbawes offerierten Mittagessens, dessen Gastgeber u. a. Herr Barry McCarter, Vorstandsvorsitzender, Seed Co. Ltd., und Herr Vincent Gwarazimba, Generaldirektor des Verbandes, waren.

53. Am 31. Januar besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die Büros des Afrikanischen Regionalamtes für gewerbliches Eigentum (*African Regional Industrial Property Office*, ARIPO) in Harare.

54. Vom 16. bis 17. Februar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Los Baños, Philippinen, an einer Arbeitstagung über die Auswirkungen von Sortenschutzverfahren *sui generis* im Falle von Reis in den

Entwicklungsländern auf die Forschung und die Entwicklung teil. Diese wurde veranstaltet vom *Council for Partnership for Rice Research in Asia* (Rat für Partnerschaft für die Reisforschung in Asien, CORRA) in Zusammenarbeit mit dem *International Rice Research Institute* (Internationales Reisforschungsinstitut, IRRI), dem *Global Forum on Agricultural Research* (Weltforum für landwirtschaftliche Forschung, GFAR), der *Asia Pacific Association of Agricultural Research Institutions* (Asiatisch-pazifischer Verband der Institutionen für landwirtschaftliche Forschung, APAARI), der *United States Agency for International Development Aid* (Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika für internationale Entwicklungshilfe), der Rockefeller-Stiftung, dem Außenministerium der Niederlande und dem Privatsektorausschuß der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR). Der Stellvertretende Generalsekretär hielt ein Referat über die Auswirkungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf die Entwicklungsländer, und ein Bediensteter des Verbandes sprach über den Schutz von Sorten von Reis nach dem UPOV-System.

55. Am 18. Februar stattete der Stellvertretende Generalsekretär Herrn R.P. Cantrell, Generaldirektor des Internationalen Reisforschungsinstituts (IRRI), einen Höflichkeitsbesuch ab.

56. Am 18. Februar kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Quezon City mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums der Philippinen zusammen. Sie trafen mit Frau Celia Fernandez, Ministerialdirektorin für Zusammenarbeit im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsfragen, und weiteren Beamten des Landwirtschaftsministeriums zusammen. Ferner kamen sie mit Frau Rosa D. Guzman, Geschäftsführerin des Ausschusses für Pflanzenbau und Ernährung des Kongresses der Philippinen, zusammen. Sie erörterten das Sortenschutzgesetz, das damals dem Kongreß vorlag.

57. Am 21. Februar kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Singapur mit Herrn S. Tiwari, Erster Staatsanwalt und Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten der Kanzlei der Generalstaatsanwaltschaft Singapurs, Frau Liew Woon Yin, Führerin des Warenzeichenregisters, und Frau Lee Siew Mooi, Leiterin des Zentrums für Orchideen und Zierpflanzen der Abteilung Rohstoffherzeugung des Ministeriums für nationale Entwicklung Singapurs, zusammen.

58. Am 22. Februar führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Erörterungen im Pflanzenzüchtungsinstitut Latihan Pengembangan Pertanian (ILPP), Serdang, Malaysia, über Sortenschutzfragen.

59. Am 23. Februar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes an einer Sitzung im Landwirtschaftsministerium Malaysias teil. Diese stand unter dem Vorsitz von Herrn Ishak Haji Ibrahim, Stellvertretender Generaldirektor I, Landwirtschaftsministerium. Sie erörterten die Vorschläge Malaysias für eine Sortenschutzgesetzgebung.

60. Am 24. Februar statteten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes der Abteilung für Saatgutwissenschaften und -technik, dem Zentralen Saatgutprüfungslabor und der nationalen Phytotronanlage des indischen Hochschulinstituts für landwirtschaftliche Forschung in Neu-Delhi einen Besuch ab und kamen mit Herrn Arpi Katiyar, Stellvertretender Generaldirektor (Saatgutwesen) des indischen Rates für landwirtschaftliche Forschung, zusammen. Später nahmen sie an einer Sitzung unter dem

Vorsitz von Herrn Goorindar Nair, Ko-Sekretär (Saatgutwesen), Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften der Regierung Indiens, teil, auf der sie den Gesetzentwurf von 1999 über Sortenschutz und Landwirterrechte erörterten.

61. Vom 6. bis 8. März nahm ein Bediensteter des Verbandes in Montpellier, Frankreich, an einem Symposium über molekulare Marker für die Beschreibung von Genotypen und die Identifizierung von Zuchtsorten im Gartenbau unter der Schirmherrschaft der Kommission für Biotechnik der Internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaften teil.

62. Am 13. März erörterte ein Bediensteter des Verbandes im Rahmen einer Reihe nationaler Seminare in Lateinamerika in San José mit Herrn Frantz Acoste Polonio, Präsident der Kommission für geistiges Eigentum der Nationalversammlung Costa Ricas, den Gesetzentwurf Costa Ricas und dessen Umsetzung.

63. Am 14. März besuchte derselbe Bedienstete den Hauptsitz des *Instituto Interamericano de Cooperación Agrícola* (Interamerikanisches Institut für landwirtschaftliche Zusammenarbeit, IICA) in San José und führte mit Herrn Enrique Alarcón, Direktor für Wissenschaft und Technik, Herrn Rodolfo Quiros Guardia, Direktor für Politik und Handel, und Herrn Rafael Ledesma, Direktor des Zentrums für Fernunterricht, Gespräche über künftige gemeinsame Tätigkeiten.

64. Am 15. März kam ein Bediensteter des Verbandes in Tegucigalpa, Honduras, mit Herrn Ramón Billeda Bermúdez, Erster Stellvertretender Vorsitzender der Nationalversammlung, und später mit Herrn Guillermo Alverado Downing, Staatssekretär im Amt für Land- und Viehwirtschaft in Honduras, zusammen. Sie erörterten den Sortenschutzgesetzentwurf und die Rolle des Sortenschutzes in der Entwicklung der Landwirtschaft. Herr Downing übergab dem Bediensteten der UPOV ein Schreiben für den Generalsekretär der UPOV mit dem Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

65. Am 17. März kam ein Bediensteter des Verbandes in San Salvador mit Herrn Salvador Urrutia Loucel, Minister für Land- und Viehwirtschaft, zusammen.

66. Am 24. März besuchte eine Gruppe von Beamten der Regierung Venezuelas das Verbandsbüro der UPOV und erhielt Auskünfte über den Sortenschutz und die Tätigkeit des Verbandes.

67. Vom 3. bis 7. April war das Verbandsbüro durch einen Beamten der WIPO auf der Zweiten Zwischensitzung der Verbindungsgruppe des Vorsitzenden vertreten, die in Rom zusammentrat, um die Verhandlungen über die Revision der Internationalen Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt fortzusetzen.

68. Am 4. April führte der Stellvertretende Generalsekretär im Verbandsbüro Gespräche mit Herrn Gamal Eissa Attya, Direktor, Abteilung Züchterrechte und Sorteneintragung, Landwirtschaftsministerium, Kairo, über das Gesetz über geistiges Eigentum, das Befugnisse vorsehen wird, eine Sortenschutzverordnung zu erlassen.

69. Am 4. April führte der Stellvertretende Generalsekretär Erörterungen mit Herrn Chang Hyun Kim, Direktor, Nationales Amt für Saatgutverwaltung, Republik Korea, über den Beitritt seines Landes zum UPOV-Übereinkommen.

70. Am 5. April führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Gespräche mit Frau Dolly Chakrabarty, Stellvertretende Staatssekretärin, Abteilung Pflanzenbau und Zusammenarbeit, Landwirtschaftsministerium Indiens, über den Sortenschutzgesetzentwurf Indiens.
71. Am 7. April führte der Stellvertretende Generalsekretär einen Schriftwechsel mit der Ständigen Vertretung von Mauritius in Genf in Beantwortung einer Note, in der Mauritius seine Absicht ankündigte, eine Sortenschutzgesetzgebung zu erlassen und der UPOV beizutreten.
72. Am 11. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter in Angers, Frankreich, an einer Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO) teil.
73. Am 25. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Amin Petrosyan, Generaldirektor, Landwirtschaftsministerium Armeniens, in Beantwortung von dessen Schreiben, in dem er bekanntgab, daß das Gesetz zum Schutz von Züchtungsergebnissen in Armenien in Kraft getreten sei.
74. Am 27. April führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes im Zusammenhang mit dem nationalen Seminar der UPOV in Sri Lanka Gespräche mit Herrn D.M. Karunaratna, Direktor des Amtes für geistiges Eigentum und Führer des Warenzeichenregisters, Colombo, über den Entwurf eines Sortenschutzgesetzes Sri Lankas.
75. Am 28. April besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes das Reisforschungsinstitut in Batalagoda, Sri Lanka. Sie wurden begleitet von Herrn O.P.K. Chandrasiri, Stellvertretender Direktor für Pflanzenbau, Behörde für Saatgutzertifizierung Sri Lankas.
76. Am 8. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Do Thi Xuan Huong von der Abteilung für Wissenschaft, Technik und Produktqualität des Ministeriums für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung Vietnams über die Sortenschutzverordnung Vietnams und die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen.
77. Am 10. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn D.M. Karunaratna, Sri Lanka. Sie erörterten die Ausarbeitung des Sortenschutzgesetzentwurfs.
78. Am 12. Mai reiste der Stellvertretende Generalsekretär nach Paris, wo er mit Frau Nicole Bustin, Generalsekretärin des *Comité pour la protection des obtentions végétales* (Sortenschutzausschuß, CPOV), und Herrn Rolf Jördens, Präsident des Bundessortenamtes, Hannover, Deutschland, und designierter Stellvertretender Generalsekretär der UPOV, zusammenkam. Sie erörterten einen bevorstehenden UPOV-Ausbildungslehrgang.
79. Am 15. Mai hielt ein Bediensteter des Verbandes ein Referat über "Sortenschutz, ein aktueller internationaler Überblick" auf dem 4. Internationalen Sortenschutzlehrgang in Wageningen, Niederlande, einem internationalen Ausbildungslehrgang für Sachverständige und Beamte aus Ländern, die im Begriff sind, Sortenschutzgesetze auszuarbeiten oder in denen derartige Gesetze kürzlich angenommen wurden.

80. Am 16. Mai hielt der Stellvertretende Generalsekretär auf einer von der *Society for Techno-Innovation in Agriculture, Forestry and Fisheries* (Gesellschaft für technische Innovation in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, STAFF) in Tokio veranstalteten Vorlesungssitzung ein Referat über die Auswirkungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf das weltweite Saatgutwesen. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten der *Bio-Oriented Technology Research Advancement Institution* (Institut für die Förderung der Forschung im Bereich der bioorientierten Technik, BRAIN) statt.
81. Vom 21. bis 25. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) und des Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) in Rom teil.
82. Am 22. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär zusammen mit Herrn Rolf Jördens den Hauptsitz des Internationalen Instituts für pflanzen genetische Ressourcen (IPGRI) in Rom, wo sie mit Herrn Jan M.M. Engels, Direktor, *Genetical Resources Science and Technology Group* (Gruppe für Wissenschaft und Technik bezüglich der genetischen Ressourcen), zusammenkamen und mit ihm Fragen von gemeinsamem Interesse für IPGRI und UPOV erörterten.
83. Am 26. Mai stattete Herr Roman O. Omorov, Direktor, Staatliches Amt für geistiges Eigentum, Bischkek, Kirgisische Republik, dem Generalsekretär einen Besuch ab, um die Urkunde über den Beitritt der Kirgisischen Republik zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommen zu hinterlegen.
84. Am 30. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Nheuni Sisavad, Generaldirektor, Abteilung für geistiges Eigentum in der Kanzlei des Premierministers der Demokratischen Volksrepublik Laos.
85. Am 31. Mai übersandte das Verbandsbüro der Ständigen Vertretung von Mauritius in Genf ihre Bemerkungen zum Entwurf des Pflanzengesetzes von Mauritius.
86. Am 6. und 7. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Toronto an der ABIC 2000, einer von der *Agricultural Biotechnology International Conference* (Internationale Konferenz für landwirtschaftliche Biotechnik) veranstalteten Konferenz, teil. Er hielt am 7. Juni ein Referat über internationale Fragen des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit Pflanzen.
87. Am 9. Juni schrieb der Generalsekretär an Herrn Youssef Wally, Stellvertretender Premierminister und Landwirtschaftsminister Ägyptens, über die Sortenschutzbestimmungen, die in ein globales Gesetz über geistiges Eigentum aufgenommen werden sollen.
88. Am 20. Juni schrieb der Generalsekretär an Herrn Ivari Padr, Landwirtschaftsminister Estlands, über das estnische Sortenschutzgesetz.
89. Am 21. Juni kam der Stellvertretende Generalsekretär mit Frau Karin Scheidegger vom Institut für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht der Universität Bern zusammen, die gemeinsam mit Herrn Thomas Cottier an einer Analyse des Vorschlags der ASSINSEL an die Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft der FAO arbeitet.

90. Am 22. Juni teilte das Verbandsbüro Bemerkungen zu Sortenschutzelementen eines Gesetzes über gewerbliches Eigentum Saudi-Arabiens mit.
91. Am 28. Juni kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes mit Herrn R.C. Jain, Unterstaatssekretär, Abteilung Pflanzenbau und Zusammenarbeit, Landwirtschaftsministerium Indiens, zusammen. Sie erörterten den indischen Sortenschutzgesetzentwurf.
92. Am 30. Juni schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Kruna Cermak-Horbec vom Landwirtschaftsministerium Kroatiens über das Verfahren für den Beitritt ihres Landes zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
93. Am 4. Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Celle, Deutschland, an der Jahrestagung der Vertreter der nationalen designierten Behörden teil, die für die OECD-Systeme für Saatgutzertifizierung von in den internationalen Handel gebrachten Sorten zuständig sind.
94. Am 11. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Bilyana Lekic, Beraterin, Amt für Schutz des geistigen Eigentums, Entwicklungsministerium, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien.
95. Am 14. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandes mit Vizeministern und weiteren hohen Beamten aus El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua an einer vom Büro der WIPO für Lateinamerika und die Karibik veranstalteten Tagung teil, an der auch Beamte des *Secretaría de Integración Económica Centroamericana* (Sekretariat für Wirtschaftsintegration Mittelamerikas, SIECA) teilnahmen. Die Tagung bot Gelegenheit, die Tätigkeit der UPOV in der Region Mittelamerika zu erörtern.
96. Am 19. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn David F. Luke, Gesandter/Berater, Multilaterale Handelsfragen, Ständige Vertretung der OAU in Genf, mit dem er die Folgetätigkeit zu der gemeinsam mit der OAU und der WIPO in Harare veranstalteten Tagung erörterte.
97. Am 7. August erörterte der Stellvertretende Generalsekretär fernmündlich die Tätigkeit der UPOV im südlichen Afrika mit Herrn Mogens Lemonius vom *Subsaharan Africa Seed Initiative (SSASI) Program* (Programm der Weltbank für eine Saatgutinitiative in den Ländern südlich der Sahara).
98. Am 15. August erhielt das Verbandsbüro der UPOV ein Schreiben von Herrn Irshat Aliev, Landwirtschaftsminister Aserbaidschans, mit dem Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des Gesetzes über Züchtungsergebnisse der Aserbaidshanischen Republik mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
99. Am 17. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Christopher A. Osah, Gesandter in der Ständigen Vertretung Nigerias in Genf, mit dem er das Sortenschutzsystem der UPOV und sonstige Fragen erörterte.
100. Vom 26. bis 31. August war das Verbandsbüro auf der Dritten Zwischensitzung der Verbindungsgruppe des Vorsitzenden der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vertreten, die die Verhandlungen über die Revision



der Internationalen Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt fortsetzte.

101. Am 29. August nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes an einer Sitzung in Jakarta unter dem Vorsitz von Herrn Djoko S. Damardjati, Leiter des Zentralen Forschungsinstituts für Nahrungsmittelpflanzen, Landwirtschaftsministerium Indonesiens, teil, auf der der Entwurf des Sortenschutzgesetzes mit zwei Kongreßabgeordneten und mehreren Regierungsbeamten erörtert wurde.

102. Am 31. August hielten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes ein halbtägiges Seminar im Landwirtschaftsministerium in Bangkok ab. Am Nachmittag führten sie Gespräche mit Regierungsbeamten im Sortenschutzamt, Landwirtschaftsministerium, über das Sortenschutzgesetz Thailands.

103. Am 4. und 5. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär am Weltkartoffelkongreß in Amsterdam, Niederlande, teil. Er hielt ein Referat über "Züchterrechte zum Nutzen von Züchtern, Landwirten und der Gesellschaft".

104. Am 4. und 5. September war die UPOV auf der zweiten Sitzung des beratenden Ausschusses für die zentrale Beratungsstelle (CAS) der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) vertreten. Diese Einrichtung ist bei der Internationalen Stelle für nationale landwirtschaftliche Forschung (ISNAR) in Den Haag stationiert.

105. Am 6. und 7. September war die UPOV als Beobachter im Ausschuß der CGIAR für Politik im Bereich der genetischen Ressourcen vertreten, der ebenfalls in Den Haag zusammentrat.

106. Am 12. September erhielt der Generalsekretär ein Schreiben von Frau Verica Demirovska, Direktorin, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Wasserwirtschaft der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, mit dem Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des Gesetzes ihres Landes über Saatgut, Pflanzgut, Verpflichtung, Sorte, Anerkennung, Genehmigung und Schutz mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

107. Am 13. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Hearing über TRIPS und Biodiversität teil, das von den schwedischen Ministerien für auswärtige Angelegenheiten und für Handel veranstaltet wurde. Er hielt ein Referat über die Anforderungen von TRIPS für ein wirksames Sortenschutzsystem *sui generis* und das UPOV-Übereinkommen. Der Minister, Herr Leif Pagrotsky, nahm daran teil. Ebenfalls anwesend war Herr Karl Olov Öster, Vizepräsident des Rates der UPOV.

108. Am 14. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär in seinem Büro Herrn Nelson Velasco Izquierdo, Präsident, *Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual* (Ecuadorianisches Institut für geistiges Eigentum, IEPI), Ecuador, und sprach über die Tätigkeit der UPOV in Lateinamerika.

109. Am 15. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben von Herrn Ahterrazak Daaloui, Generaldirektor für Pflanzenbau, und Herrn Aïssa Bouziri, Stellvertretender Direktor für Saat- und Pflanzgutkontrolle und -zertifizierung, die bekanntgaben, daß dem Verbandsbüro auf dem diplomatischen Weg ein Gesuch um

Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit der tunesischen Rechtsvorschriften über Saatgut, Pflanzen und Sorten mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommen übersandt worden sei.

110. Vom 16. bis 19. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Dritten Handelsministerkonferenz der OAU/AEC in Kairo, teil. Auf einer Vorbereitungssitzung von Sachverständigen kommentierte er einen Entwurf der afrikanischen Mustergesetzgebung für den Schutz der Rechte örtlicher Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und der Verordnung über die Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen. Die Minister ersuchten dringend um Unterstützung und Zusammenarbeit mit internationalen Partnerorganisationen wie UPOV, WIPO und WTO bei der Förderung dieser Initiative.

111. Am 21. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ramesh C.A. Jain, Unterstaatssekretär, Landwirtschaftsministerium, Neu-Delhi, und übermittelte Bemerkungen zum indischen Gesetzentwurf über den Sortenschutz und die Landwirterechte 2000 und dessen Vereinbarkeit mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

112. Am 21. und 22. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Rates für TRIPS teil. Er äußerte sich zu den wesentlichen Elementen des UPOV-Übereinkommens.

113. Am 22. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Masato Fukushima, Stellvertretender Direktor, Abteilung Saat- und Pflanzgut, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, Japan.

114. Am 22. September schrieb der Generalsekretär an Herrn Youssef Wally, Stellvertretender Premierminister und Minister für Landwirtschaft und Landgewinnung Ägyptens, bezüglich der Vereinbarkeit des ägyptischen Sortenschutzgesetzentwurfs mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

115. Vom 25. bis 27. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Asiatischen Saatgutkonferenz 2000 teil, die von der *Asian Pacific Seed Association* (Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik, APSA) in Bangalore, Indien, veranstaltet wurde. Er sprach mit Herrn Shri S.B.P.B.K. Satyanarayan Rao Ji, Staatsminister für Landwirtschaft Indiens, über den indischen Gesetzentwurf über Sortenschutz und Landwirterechte. Der Minister bestätigte erneut die Absicht seiner Regierung, der UPOV beizutreten.

116. Am 27. September hielt ein Bediensteter des Verbandes eine Videokonferenz über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen auf dem Nachdiplomlehrgang über Spezialisierung auf geistiges Eigentum ab, der von der internationalen Akademie der Weltorganisation für geistiges Eigentums (WIPO) und der Universität Turin in Zusammenarbeit mit der Regierung Italiens und dem Internationalen Bildungszentrum des Internationalen Arbeitsamtes durchgeführt wurde.

117. Am 28. September teilte der Stellvertretende Generalsekretär dem Generalsekretär des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft Indonesiens Bemerkungen zum Sortenschutzgesetzentwurf der Republik Indonesien mit.

118. Am 28. September übermittelte das Verbandsbüro schriftliche Bemerkungen zum Gesetzentwurf über Züchterrechte an Herrn José Juan Pimentel, Direktor, *Departamento de Semillas, Secretaría de Estado de Agricultura* (Saatgutamt, Staatsministerium für Landwirtschaft), Dominikanische Republik, über die Vereinbarkeit des Entwurfs mit der Akte von 1991 des Übereinkommens.

119. Am 28. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an den Generalsekretär des Landwirtschaftsministeriums, Jakarta, mit Bemerkungen zum indonesischen Sortenschutzgesetzentwurf bezüglich der Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des Übereinkommens.

120. Am 29. September nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer Zusammenkunft mit Herrn Kim Gon Il, Leiter, Saatgutabteilung, und Herrn Li Mun Il, Direktor, Saatgutsektion, Provinz Nord-Hwanghae, Demokratische Volksrepublik Korea, teil, die im Saat- und Pflanzgutamt, Eidgenössische Forschungsanstalt für Pflanzenbau in Nyon, Schweiz, abgehalten wurde.

121. Am 29. September sprach der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Adrian Otten, Direktor, Abteilung für geistiges Eigentum, Welthandelsorganisation (WTO), über die Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS.

122. Am 2. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Sione Vuna Fa'otusia, Juristischer Direktor (geistiges Eigentum), Ministerium für Arbeit, Handel und Industrie, Nuku'alofa, Tonga, und übermittelte ihm auf dessen Anfrage Hintergrundmaterial über den Sortenschutz und bot ihm Unterstützung im Hinblick auf die Verabschiedung einer Sortenschutzgesetzgebung an.

123. Am 2. und 3. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der von der Deutschen Stiftung für Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Weltbank und der Regierung Senegals veranstalteten Internationalen Arbeitstagung *Appui aux pays de l'Afrique de l'ouest et du centre face aux aspects agricoles des négociations multilatérales* (Unterstützung für west- und zentralafrikanische Länder in bezug auf die landwirtschaftlichen Aspekte multilateraler Verhandlungen) teil. Er referierte über das Thema "*Les obligations suite à l'Accord sur les aspects des droits de propriété intellectuelle qui touchent au commerce (Accord sur les ADPIC)*" ("Verpflichtungen aus dem Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über TRIPS)).

124. Am 9. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Viktor Volkodav, Vorsitzender, Staatskommission der Ukraine für Sortenprüfung und -schutz, Kiew, bezüglich der finanziellen Aspekte, die am Rande der bevorstehenden Oktobertagung des Rates zu erörtern sind.

125. Am 9. Oktober schrieb der Generalsekretär an Frau Verica Demirovska, Direktorin, Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Skopje, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, und kündigte in Beantwortung ihres Ersuchens einen Besuch von UPOV-Bediensteten an, um ihr Land bei seinen Bemühungen um den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen weiter zu unterstützen.

126. Am 11. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Verica Demirovska, Direktorin, Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Skopje, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, und schnitt einige Fragen bezüglich des

mazedonischen Sortenschutzgesetzes an, für das die Regierung um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersucht hatte.

127. Am 11. Oktober übermittelte der Stellvertretende Generalsekretär den Schlußbericht über die Verwendung der Treuhandgelder von der japanischen Regierung für 1991 an Herrn Yoichu Suzuki, Gesandter, Ständige Vertretung Japan in Genf.

128. Am 11. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Jan Engels, Direktor, Gruppe für Wissenschaft und Technik bezüglich der genetischen Ressourcen, Internationales Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), Rom, in dem er eine Zusammenkunft anregte, um Kooperationsbereiche zu erörtern. Diese Zusammenkunft fand sodann am 16. Oktober 2000 in Angers, Frankreich, statt.

129. Am 11. Oktober schrieb das Verbandsbüro an Herrn Aïssa Bouziri, *Sous-directeur de contrôle de semences, contrôle et certification des semences et plants* (Stellvertretender Direktor für Saat- und Pflanzgutkontrolle und -zertifizierung), Tunis, bezüglich des Dokuments über die Prüfung der Vereinbarkeit des tunesischen Sortenschutzgesetzes mit der Akte von 1991 des Übereinkommens.

130. Am 12. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Joël Guiard, GEVES, Guyancourt, Frankreich, und erkundigte sich, ob GEVES einem Sachverständigen aus der Republik Korea im Rahmen seines Stipendienprogramms im Verbandsbüro der UPOV eine Ausbildung vermitteln könnte.

131. Am 12. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn V.M. Penchukov, Geschäftsführender Direktor, Russischer Saatgutverband, Moskau, an Herrn R. Arnitis, Direktor, Staatliche Pflanzenschutzbehörde, Landwirtschaftsministerium der Republik Lettland, Riga, und an Herrn Valery J. Kudashov, Vorsitzender, Staatliches Patentamt von Weißrußland, Minsk, über ihr Gesuch um Veranstaltung eines regionalen Symposiums über Sortenschutz im Jahr 2001.

132. Vom 13. bis 15. Oktober nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer von der WIPO veranstalteten Nationalen Arbeitstagung über geistiges Eigentum in Accra, Ghana, teil, an der er über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen referierte und die ghanaischen Beamten über ihren Sortenschutzgesetzentwurf beriet.

133. Am 16. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Thorsteinn Tomasson, Direktor, Institut für landwirtschaftliche Forschung, Reykjavik, um sich über den Stand der geplanten isländischen Rechtsvorschriften über Sortenschutz und die Absicht seiner Regierung, der UPOV beizutreten, erkundigte.

134. Am 17. und 18. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Feier zur Einweihung der neuen Räumlichkeiten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, sowie an der Tagung des Verwaltungsrates des CPVO teil. Er überreichte Herrn José María Elena Rosselló, Vizepräsident des CPVO, der von 1984 bis 1986 als Vorsitzender des Technischen Ausschusses der UPOV amtiert hatte, eine Silbermedaille der UPOV.

135. Am 19. und 20. Oktober nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer Sitzung der OECD über das zufällige Vorhandensein von GV-Saatgut in nicht genetisch verändertem Saatgut in Genf teil.

136. Am 20. Oktober schrieb das Verbandsbüro an Frau Elizabeth Owiredo-Gyampoh, Abteilung Hauptregister, Justizministerium, Accra, im Hinblick auf Folgeveranstaltungen zur Nationalen Arbeitstagung über geistiges Eigentum, die soeben in Ghana stattfand, und erteilte Auskünfte über die Verbesserung der Formulierung des ghanaischen Sortenschutzgesetzentwurfs.

137. Am 25. Oktober erörterte ein Bediensteter des Verbandes in Genf mit Frau Verica Demirovska, Direktorin, Saatgutdirektorat, und Frau Ljubica Trencavska, Chefberaterin, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Verwaltung der Wasserversorgung, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, das Gesetz über Saatgut, Pflanzgut, Verpflichtung, Sorte, Anerkennung, Genehmigung und Schutz mit Bezug auf die Bestimmungen der Akte von 1991.

138. Am 26. Oktober erläuterte ein Bediensteter des Verbandes in Genf Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft und Genossenschaften Thailands die wesentlichen Grundsätze der Akte von 1991.

139. Am 26. Oktober schrieb der Generalsekretär an Herrn Rubens Ricuperro, Generalsekretär, Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, und übermittelte ein Papier über Sortenschutz und Schutz traditioneller Kenntnisse, das auf einer Sachverständigentagung über Systeme und nationale Erfahrungen zum Schutz traditioneller Kenntnisse, Neuerungen und Verfahren vorgelegt werden soll, die vom 30. Oktober bis 1. November in Genf stattfinden wird.

140. Am 26. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Roland Nymann, Generaldirektor, Estnisches Pflanzenbauinspektorat, Harjumaa, Estland, über sein Gesuch um ein regionales Symposium über Sortenschutz.

141. Am 26. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Viktor Volkodav, Vorsitzender, Staatskommission der Ukraine für Sortenprüfung und -schutz, Kiew, und begrüßte die Absicht der Ukraine, die Zusammenarbeit zu intensivieren und Bereiche zu nennen, in denen das Verbandsbüro im Jahr 2001 Beratung erteilen könnte.

142. Am 30. Oktober referierte ein Bediensteter des Verbandes auf der UNCTAD-Sachverständigentagung über "Systeme und nationale Erfahrungen zum Schutz traditioneller Kenntnisse, Neuerungen und Verfahren" in Genf über Sortenschutz und Schutz traditioneller Kenntnisse.

143. Am 30. Oktober kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes mit Führungskräften des Saatgutwesens Japans in Tokio zusammen, um die Teilnahme der UPOV an der Jahreskonferenz der *Asian Pacific Seed Association* (Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik, APSA) zu erörtern, die im September 2001 in Japan stattfinden soll.

144. Vom 31. Oktober bis 2. November hielten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Referate auf einem von der *Japan International Cooperation Agency* (japanische Stelle für internationale Zusammenarbeit, JICA) in Tokio veranstalteten

Ausbildungslehrgang, der von ausgewählten Teilnehmern aus Bolivien, Brasilien, China, Costa Rica, Indien, Indonesien, Kenia, den Philippinen, Thailand und Vietnam besucht wurde.

145. Am 2. November überreichte der Stellvertretende Generalsekretär in Tokio Herrn Ryusuke Yoshimura, ehemaliger Präsident des Rates der UPOV, eine UPOV-Goldmedaille.

146. Am 2. November richtete das Verbandsbüro eine Botschaft an Herrn Ansori Singungen, Patentamt, Indonesien, mit Auskünften über Länder, die Pflanzensorten den Patentschutz erteilen.

147. Am 2. November kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Tokio mit Herrn Muneo Iwamoto, Stellvertretender Generaldirektor des Sekretariats des Rates für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Fischereiforschung, und Herrn Yukimasa Shinoda, Direktor der Abteilung Saat- und Pflanzgut im japanischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, zusammen.

148. Am 8. November schrieb der Generalsekretär an Herrn Salim Ahmed Salim, Generalsekretär, Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in Addis Abeba, Äthiopien, über die Folgeveranstaltung zur Handelsministerkonferenz im September 2000 in Kairo, die die UPOV ersucht hatte, an der Einführung des Sortenschutzes in Afrika mitzuwirken.

149. Am 8. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn H. Dieter Hoinkes, Stellvertretender Geschäftsführer für auswärtige Angelegenheiten, Amt für Gesetzgebungs- und internationale Angelegenheiten, US-Amt für Patente und Warenzeichen, Washington, D.C., und ersuchte um seine Bemerkungen zu einer kürzlichen Änderung im Verfahren des US-Amtes für Patente und Warenzeichen bei Pflanzensorten.

150. Am 9. November sprach der Stellvertretende Generalsekretär fernmündlich mit Herrn Rainhard Mang, Ministersekretär und Abteilungsleiter, Österreichisches Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten, über die Stellung Österreichs in der UPOV, und erteilte ihm Hintergrundinformationen über finanzielle Beiträge an den UPOV-Haushalt.

151. Am 10. November übersandte der Stellvertretende Generalsekretär Frau Anna Grünberg, Amt für Patente und Warenzeichen der Vereinigten Staaten von Amerika, Washington, D.C., eine Botschaft mit Bemerkungen zu ihren Fragen bezüglich der Artikel 6 und 11 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

152. Vom 12. bis 17. November nahm ein Bediensteter des Verbandes als Beobachter auf der Vierten Zwischensitzung der Verbindungsgruppe des Vorsitzenden der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft in Neuchâtel, Schweiz, teil.

153. Am 15. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Yvette Dattée, Direktorin, GEVES, La Minière, Guyancourt, Frankreich, und unterrichtete sie über die Vorkehrungen für seinen Besuch bei GEVES zusammen mit dem Technischen Direktor der UPOV.

154. Am 17. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn James Gunvaldsen Klaassen, Berater – Justice Canada, Saskatoon, Kanada, und übermittelte die von ihm beantragten beglaubigten Auskünfte über die Mitgliedschaft bei der UPOV.

155. Am 20. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Hanja Mariama Déo Balde, *Ministre du commerce, de l'industrie et des PME* (Ministerin für Handel, Industrie und Klein- und Mittelbetriebe) Conakry, Republik Guinea, in Beantwortung ihres Ersuchens um Unterstützung bei der Errichtung eines nationalen Sortenschutzsystems.

156. Am 20. November empfangen Bedienstete des Verbandes eine vom World Wildlife Fund (WWF) koordinierte Gruppe von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen.

157. Vom 20. bis 22. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär zusammen mit einem Bediensteten des Verbandes am Panamerikanischen Saatgutseminar in Punta del Este, Uruguay, teil und hielt ein Referat über "das UPOV-Übereinkommen, das System *sui generis* für den Schutz der Züchterrechte".

158. Am 21. und 22. November nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer ersten Tagung der Prüfungsämter des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil.

159. Am 22. November schrieb das Verbandsbüro an Herrn Fazil Pashaev, Leiter des Staatlichen Ausschusses für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, Baku, Aserbaidschan, und erteilte Auskünfte über den Abschluß des Verfahrens für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

160. Am 28. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Nheune Sisavad, Generaldirektor, Abteilung für geistiges Eigentum, Amt für Normung und Meteorologie, Wissenschaft, Technik und Umwelt der Demokratischen Volksrepublik Laos, über ein nationales Seminar über Sortenschutz.

161. Am 28. November nahm ein Bediensteter des Verbandes an dem vom Dänischen Institut für Agrarwissenschaften in Aarslev, Dänemark, veranstalteten Tag der offenen Tür für Züchter von Poinsettie sowie an der vom Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) am gleichen Ort abgehaltenen Sitzung über Phytoplasma teil.

162. Am 29. November kam der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Masato Fukushima, Stellvertretender Direktor, Abteilung Saat- und Pflanzgut, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans, zusammen, der sich anlässlich der Tagung des Rates für TRIPS in Genf aufhielt.

163. Am 29. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an das Sekretariat der *Asian Pacific Seed Association* (Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik, APSA) und regte die Veranstaltung eines Informationsseminars über Sortenschutz anlässlich der Asiatischen Saatguttagung 2001 an, die in Chiba, Japan, stattfinden wird.

164. Am 30. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Kruna Cermak-Horbec, Hauptberaterin für Saatgutfragen, Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Zagreb, Kroatien, und erteilte Auskünfte über das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

165. Am 1. Dezember richtete das Verbandsbüro eine Note an die Ständige Vertretung Japans und dankte der japanischen Regierung für die Bestätigung ihrer Absicht, einen freiwilligen finanziellen Beitrag an das UPOV-Programm 2002-2003 zu leisten, und übermittelte den Arbeitsplan.

166. Am 6. Dezember schrieb das Verbandsbüro an Herrn Carmelo Justiniano, *Jefe División Registros, Oficina Regional de Semillas* (Abteilungsleiter, Register, Regionales Saatgutamt) Santa Cruz de la Sierra, Bolivien, und erteilte Hintergrundinformationen über die UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen.

167. Am 7. Dezember empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Kim Tong Hwan, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Korea, und unterrichtete ihn über die UPOV und den Sortenschutz.

168. Am 7. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Saša Vitošević, Bundesminister, Bundesministerium für Landwirtschaft, Belgrad, Jugoslawien, über das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

169. Am 7. Dezember schrieb der Generalsekretär an Frau Yolanda Biké, Botschafterin, Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Umwelt (CTE) der Welthandelsorganisation (WTO), und beantragte den Beobachterstatus der UPOV beim CTE.

170. Am 12. Dezember schrieb der Generalsekretär an Herrn Anthioumane N'Diaye, Generaldirektor, *Organisation africaine de la propriété intellectuelle* (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum, OAPI), Jaunde, Kamerun, bezüglich der technischen Unterstützung für die Mitgliedstaaten der OAPI in Zusammenarbeit mit der französischen Regierung.

171. Am 12. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Geoffrey Hawtin, Generaldirektor, Internationales Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), und regte an, im Jahr 2001 eine Zusammenkunft über gegenseitige Zusammenarbeit abzuhalten.

172. Am 13. Dezember schrieb das Verbandsbüro an Frau Rushi Tripathi, Forschungsbeauftragte für den Handel mit Lebensmitteln, Action Aid, London, und teilte Bemerkungen zu einer von ActionAid in Auftrag gegebenen Studie über "Rechte des geistigen Eigentums und Landwirtschaft – Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen der Züchterrechte" mit.

173. Am 19. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Ambrosia Lezama Zelaya, Direktorin, *Registro de la Propiedad Industrial, Ministerio de Economía y Desarrollo* (Register für gewerbliches Eigentum, Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung, MEDE), Managua, Nicaragua, und unterrichtete sie über das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

174. Am 19. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Lawrence Agubuzu, Botschafter, Stellvertretender Generalsekretär, Abteilung für Gemeinschaftsangelegenheiten, Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), Addis Abeba, und wies auf die Zusammenkunft der Sekretariate von OAU, UPOV und WIPO vom 14. Dezember 2000 in Addis Abeba hin und bestätigte das Vorhaben, im Mai 2001 eine weitere Zusammenkunft der Sekretariate in Addis Abeba abzuhalten.



175. Am 19. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bruno Nilsson, Generaldirektor, Geschäftsführender Direktor, Königlich-Schwedische Akademie für Forst- und Landwirtschaft, Stockholm, und bestätigte seine Teilnahme als neugewähltes ausländisches Mitglied an der jährlichen Sondersitzung der Königlich-Schwedischen Akademie für Forst- und Landwirtschaft.

176. Am 21. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Nheune Sisavad, Generaldirektor, Abteilung für geistiges Eigentum, Amt für Normung und Meteorologie, Wissenschaft, Technik und Umwelt der Demokratischen Volksrepublik Laos, und Herrn Nguyen Van Bo, Direktor, Abteilung für Wissenschaft und Technik und Produktqualität, Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams, über eine Beratungsmission in diese Länder.

177. Am 22. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Nelson Velasco Izquierdo, Präsident, *Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual* (Ecuadorianisches Institut für geistiges Eigentum, IEPI), Quito, bezüglich eines im Jahr 2001 in Quito abzuhaltenden Seminars 2001.

178. Am 22. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Verica Demirovska, Direktorin, Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Skopje, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, und teilte Bemerkungen zum mazedonischen Gesetz über Saatgut, Pflanzgut, Verpflichtung, Sorte, Anerkennung, Genehmigung und Schutz mit Bezug auf seine Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des Übereinkommens mit.

## V. PERSONALANGELEGENHEITEN

179. Herr André Heitz schied nach seiner Ernennung zum Generalsekretär der *Federation of International Civil Servants Associations* am 1. März 2000 aus seinem Amt als Beratender Direktor aus. Herr Sumito Yasuoka trat ab 1. Juni 2000 für die Dauer eines Jahres als Berater in den Dienst der UPOV ein. Herr Rolf Jördens trat sein Amt als Stellvertretender Generalsekretär der UPOV am 1. Juli 2000 an. Herr Peter Button wurde am 1. September 2000 zum Technischen Direktor der UPOV ernannt.

## V. VERÖFFENTLICHUNGEN

180. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) vier Ausgaben des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) sechs aktualisierte CD-Scheiben der zentralen UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*;

d) einen Prototyp der *TG-ROM 99*, einer Sammlung angenommener UPOV-Prüfungsrichtlinien auf CD-ROM.

[Anlage folgt]

## ANLAGE

**LAGE DES VERBANDES**

(Stand 31. Dezember 2000)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1, 2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -

<sup>1</sup> *Erste Zeile* : Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961

*Zweite Zeile* : Zusatzakte vom 10. November 1972

*Dritte Zeile* : Akte vom 23. Oktober 1978

*Vierte Zeile* : Akte vom 19. März 1991

<sup>2</sup> der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 oder die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitritturkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hat; der Beitritturkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/35/2  
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -

C/35/2  
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Kirgisische Republik	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996
Mexiko	- 25. Juli 1979 -	- 9. Juli 1997 -	- 9. August 1997 -
Neuseeland	- 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- 3. November 1980 -	- 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- 8. Januar 1997 -	- 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei <sup>3</sup>	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik <sup>3</sup>	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -

<sup>3</sup> Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

Insgesamt: 46 Verbandsstaaten

[Ende der Anlage und des Dokuments]